

## Ausschreibung improvisierte Musik und Jazz der Kantone BL/BS

<b>1. Rechtsgrundlagen</b>	<p>Gesetz über die Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft vom 4. Juni 2015 (KFG, <a href="#">SGS 600</a>)</p> <p>Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt vom 21. Oktober 2009 (KuFG, <a href="#">SG 494.300</a>)</p> <p>Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung (<a href="#">SGS 149.61</a>, <a href="#">SG 494.830</a>)</p>
<b>2. Allgemeines</b>	<p>Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Kulturvertrags per Anfang 2022 sind die Mittel in der partnerschaftlichen Projektförderung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt erhöht worden. Dem Fachausschuss Musik BS/BL stehen zusätzliche Mittel für die Förderung von Projekten der Bereiche improvisierte Musik und Jazz zur Verfügung. Zur Etablierung einer langfristigen und nachhaltigen Förderung der regionalen Szene lancieren die beiden Kantone drei Ausschreibungen. Diese sind als Pilotausschreibungen konzipiert und sollen auch einer Bestandsaufnahme dienen. Für die erste Ausschreibung im Jahr 2022 standen 150'000 Franken zur Verfügung. Für die beiden Ausschreibungen im Jahr 2023 stehen insgesamt 220'000 Franken zur Verfügung (pro Ausschreibung rund 110'000 Franken).</p> <p>Musikschaffende der Bereiche improvisierte Musik und Jazz aus der Region (Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt) haben die Möglichkeit, Fördergesuche einzureichen. Die möglichen Formate werden unter dem Punkt «Förderformate» spezifiziert.</p>
<b>3. Antragsberechtigung</b>	<p>Antragsberechtigt sind professionelle Ensembles und Einzelmusikerinnen und -musiker im Bereich der improvisierten Musik und des Jazz aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.</p> <p>Bei Eingaben von Ensembles oder Gruppen ist mindestens eine der folgenden Bedingungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Mehrzahl der Mitglieder ist seit mindestens 12 Monaten in den Kantonen BL oder BS wohnhaft. Die Geschäftsstelle des Fachausschusses behält sich vor, einen Wohnsitznachweis einzufordern.</li> <li>– Der rechtliche Sitz des Ensembles liegt in den Kantonen BL oder BS.</li> <li>– Das Ensemble weist eine kontinuierliche Konzerttätigkeit in der Region Basel auf (mind. 6 Konzerte während der letzten 3 Jahre).</li> </ul>
<b>4. Zuständigkeiten</b>	<p>Die Geschäftsstelle für die bikantonale Jazzförderung BL/BS ist bei der Abteilung Kulturförderung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft angesiedelt.</p>

---

Die Förderentscheide erfolgen unter Mitwirkung einer Fachjury. Ihr gehören Mitglieder des Fachausschuss Musik BL/BS sowie Fachleute aus den Bereichen improvisierte Musik und Jazz an.

Die Jury spricht Förderempfehlungen z. Hd. der Abteilungsleiterinnen der Kantone BL/BS aus.

Die Geschäftsstelle eröffnet der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller den Entscheid über das Fördergesuch schriftlich und ohne Begründung.

---

## **5. Förderinstrumente**

### **Werkbeiträge für Ensembles oder Einzelmusikschaffende**

Gegenstand eines allfälligen Beitrags ist eine Kurationsunterstützung: Erarbeitung von Kompositionen und Programmen inkl. Tonträgerproduktion oder vergleichbare Auswertungsform.

- Beitragshöhe: Beiträge bis max. CHF 10'000.– bei Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern, Beiträge bis max. CHF 20'000.– bei Ensembles oder Gruppen und/oder gemäss eingegebenem Budget.

### **Entwicklungsbeitrag**

Gegenstand eines allfälligen Beitrags sind Recherchen und selbst organisierte Aufenthalte, welche vorrangig neue Kooperationen und Arbeitsmethoden zum Gegenstand haben und/oder eine Neuorientierung im eigenen Schaffen ermöglichen.

- Beitragshöhe: Beiträge bis max. CHF 10'000.– und/oder gemäss eingegebenem Budget.

### **Konzertbeiträge an Musikschaffende, Ensembles, Produzierende und Veranstaltende der Region Basel**

Gegenstand eines allfälligen Beitrags sind Konzerte in der Region Basel.

- Beiträge können ausschliesslich konzertbezogen für Abendgagen, Probenhonorare, Mieten (Saal, Instrumente, Notenmaterial, Transport von Instrumenten), Licht-/Tontechnik, Druck- und Werbekosten bewilligt werden.
  - Der Beitrag ist auf max. 50% des Aufführungskostenbudgets beschränkt. Die Höhe des Beitrags fusst auf der Beurteilung des Budgets.
-

- 
- Die Veranstaltung muss öffentlich zugänglich sein und/oder in einem öffentlichen Veranstaltungsort mit nachgewiesener Relevanz stattfinden. Es werden keine Beiträge an private oder geschlossene Anlässe geleistet.
  - Die Leistungen des Veranstaltungsorts beinhalten mindestens sämtliche Nettoeinnahmen oder einen Aufführungskostenbeitrag in der Höhe von 20% der angefragten Beitragssumme.

---

**6. Allgemeine Fördervoraussetzungen**

Pro Gesuchstellerin oder Gesuchsteller kann ein Fördergesuch pro Jahr bewilligt werden.

Nicht gefördert werden Projekte, die bereits von einer anderen kantonalen oder bikantonalen Förderstelle in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft geprüft und endgültig abgelehnt wurden.

Geförderte Projekte können keine zusätzlichen Mittel aus den Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft oder aus anderen Fördergefässen der Kulturabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erhalten.

Nicht unterstützt werden zudem Projekte:

- die bereits realisiert wurden oder laufen;
- die im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen entstehen (Diplomkonzerte/-produktionen oder andere Studienleistungen);
- Projekte, die einen Gewinn erwirtschaften, d. h. die aufgrund ihrer Budgetstruktur deutlich mehr Einnahmen als Ausgaben erwarten lassen;
- aus dem Bereich Infrastruktur (Anschaffung und Unterhalt);
- in Zusammenhang mit Benefizveranstaltungen, Wettbewerben, Kongressen, Symposien.

Die Geschäftsstelle tritt auf ein Fördergesuch nur ein, wenn die eingereichten Unterlagen den allgemeinen Voraussetzungen für eine Unterstützung entsprechen und keine Ausschlussgründe vorliegen.

Auch bei Erfüllung sämtlicher Bestimmungen und Kriterien besteht kein Anspruch auf eine Beitragsgewährung. Die Beiträge richten sich nach den zur Verfügung stehenden Vergabemitteln. Die Beurteilung der Fördergesuche durch die Fachjury erfolgt stets im Gesamtkontext aller eingegangenen Fördergesuche.

---

**7. Förderkriterien**

Die Jury spricht Förderempfehlungen zuhanden der Leiterin der Abteilung Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft und der Leiterin der Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt aus.

---

---

Die Gesuche werden ausschliesslich anhand der eingereichten Unterlagen beurteilt.

Kriterien zur Auswahl der Projekte sind:

- Künstlerische Professionalität und Qualität
- Künstlerische Originalität und Eigenständigkeit
- Entwicklungsfähigkeit
- Innovationskraft des geplanten Projekts
- Kontinuität des künstlerischen Schaffens
- Resonanz / Ausstrahlung
- Finanzierung und Wirtschaftlichkeit (Budget und Finanzierungsplan inkl. Einnahmen, Eigenmittel und Drittmittel)
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen (vgl. [Empfehlungen Schweizer Live Musik Vereinbarung des Jazz und der improvisierten Musik](#) sowie die Tarifrichtlinien des [SMV](#) und [SONART](#)).

---

**8. Einzureichende Unterlagen**

**Sämtliche Beitragskategorien:**

- Verfasserdeklaration.
- Angaben zur/zum Gesuchstellenden: Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Zahlungsinformationen.
- Angaben zu allen Beteiligten und ihren Funktionen, inkl. künstlerische Kurzbiografie.
- Kurzbeschreibung des Projekts auf Verfasserdeklaration (max. 800 Zeichen)
- Streaming-Links zu aktuellen Tonbeispielen des Projekts auf der Verfasserdeklaration. Download Links und physische Tonträger können nicht berücksichtigt werden.

**Werkbeiträge für Ensembles oder Einzelmusikschaffende**

- Detaillierter Projektbeschreibung mit Angaben zu Konzept, Mitwirkenden und Umsetzung inkl. Zeitplan.
- Darlegung der Bedeutung für eigenes künstlerisches Schaffen.
- Budget inkl. allfälliger Studiokosten und eigener Honorare.
- Finanzierungsplan inkl. Einnahmen, Eigenmittel und angefragten, zu- oder abgesagten Beiträgen Dritter (Stiftungen, Koproduktionspartner, Private, etc.) sowie Angabe des bei im Rahmen der Ausschreibung angefragten Betrags.

**Entwicklungsbeitrag**

- Detaillierte Beschreibung des künstlerischen Recherchegegenstands inkl. Zeitplan, Arbeitsmethode und ggf. Nennung von bereits angefragten Partnerinnen und Partnern.
-

- 
- Darlegung der Bedeutung für eigenes künstlerisches Schaffen.
  - Beschreibung einer möglichen Form der öffentlichen Auswertung, resp. Endprodukten der Entwicklungen.
  - Budget und Finanzierungsplan.

**Konzertbeiträge**

- Konzertprogramm: Kommentar zur Programmauswahl und zur künstlerischen Idee/Konzeption.
- Aufführungsort, Aufführungsdatum in der Region Basel.
- Budget: Detaillierte Auflistung aller Ausgaben der Aufführungskosten der Konzerte in der Region Basel.
- Finanzierungsplan: Detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte, Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beiträge) sowie Angabe des angefragten Betrags.
- Spielstättenbestätigung mit Angabe von Bedingungen und Leistungen des Veranstalters.

---

**9. Eingabe**

Gesuche sind bis **20. August 2023** einzureichen (Datum Poststempel).

Die Eingaben sind grundsätzlich in deutscher Sprache verfasst werden. Im Falle eines englisch- oder französischsprachigen Gesuchs ist eine deutschsprachige Zusammenfassung (maximal eine Seite A4) erforderlich. Die Wettbewerbseingaben sind sowohl **in ausgedruckter als auch in digitaler Ausführung** an folgende Adressen zu senden:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
 Abteilung Kulturförderung  
 Amtshausgasse 7  
 4410 Liestal

[kulturfoerderung@bl.ch](mailto:kulturfoerderung@bl.ch)

Für die postalische Eingabe gilt der Poststempel.

---

**10. Kontakt**

Fragen richten Sie bitte an Fredy Bünter unter 061 552 50 69 oder [fredy.buenter@bl.ch](mailto:fredy.buenter@bl.ch).

---